

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, 06.04.2022
Beginn: 17:15 Uhr
Ende: 17:55 Uhr
Ort: Wildbadsaal

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeister

Schröppel, Jürgen

Ausschussmitglieder

Bengel, André
Dollinger, Anita
Drotziger, Klaus
Felleiter, Fritz
Hetzner, Maximilian
Kamm, Tobias
Mühlöder, Manuela
Naß, Gerhard
Pfitzinger-Miedel, Inge
Roth, Karl
Rother, Victor
Schramm, Katrin
Strunz, Sonja

Stellvertreter

Gruber, Heinz

Schriftführer

Bethke, Lorenz

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Hauber, Wolfgang

Tagesordnung

1. Senat – öffentlich

- 1.1 Anschaffung von Wohnmodulen in Systembauweise
Vorlage: SG 23/031/2022

2. Ausschuss (vorberatend) – öffentlich

- 2.1 Bildung von Haushaltsresten gem. § 19 Abs. 2 KommHV für 2022, Verwaltungshaushalt
Vorlage: SG 20/048/2022
- 2.2 Bildung von Haushaltsresten gem. § 19 Abs. 1 KommHV für 2022, Vermögenshaushalt
Vorlage: SG 20/049/2022
- 2.3 Bekanntgaben - öffentlich

Oberbürgermeister Jürgen Schröppel eröffnet um 17:15 Uhr die Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

1 Senat – öffentlich

1.1 Anschaffung von Wohnmodulen in Systembauweise

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass die Stadt Weißenburg als Sicherheitsbehörde zuständig ist, den Obdachlosen eine Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Aktuell werden dafür viele Mietwohnungen verwendet, welche dann aber dem Wohnungsmarkt nicht mehr zu Verfügung stehen. Die Stadtkasse berichtet von einigen Obdachlosen, die enorme Zahlungsrückstände haben und sich zudem wenig kooperativ zeigen. Eine Lösung hierfür wäre die Anschaffung von Wohncontainern (4 Stück), welche in der Wiesenstraße aufgestellt werden sollen. Die Container sind gebraucht, aber in gutem Zustand. Ziel ist es, die Mietwohnungen für neue Mieter frei zu bekommen.

OB Schröppel beantwortet die im Vorfeld gestellten Fragen von StR Rother wie folgt: Soziale Brennpunkte gibt es in Weißenburg keine, da die Obdachlosenunterkünfte gut verteilt sind. Eine präventive Sozialarbeit liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadt, sondern des Landratsamtes als Sozialbehörde.

Herr Gruber ergänzt hierzu, dass es aktuell 57 Obdachlose in Weißenburg gibt. Grob geschätzt kommen pro Jahr 8 hinzu.

StR Rother fragt nach, wie viele Personen in einem Container untergebracht werden können. Außerdem möchte er wissen, wie lange die in der Vorlage genannte „vorübergehende Unterkunft“ dauert. Er hätte sich außerdem gewünscht, dass ein Mitarbeiter der Firma Strobl zur Sitzung eingeladen worden wäre, welcher Antwort auf spezifische Fragen zu den Containern geben könnte.

Herr Gruber zeigt Bilder von den Containern. Pro Container wird eine Person untergebracht. Wie lange ein Obdachloser untergebracht werden muss, kann nicht pauschalisiert werden. Oftmals werden Obdachlose auch zu Mietern.

StR Gruber fragt nach, für welche Obdachlosen die Container angedacht sind.

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass die Container ausschließlich Obdachlosen aus Weißenburg zur Verfügung gestellt werden.

StR Drotziger fragt nach, wie trotz eines Vollzeitjobs solche Rückstände zustande kommen können.

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, wenn der Kontostand unter die Pfändungsfreigrenze fällt, hat die Stadt keine Möglichkeit mehr das Geld einzutreiben.

RD Stefke geht auf eine weitere Problematik ein. Da noch einige Obdachlose in einer Mietwohnung untergebracht sind und dafür keine Zahlungen leisten, löst das bei den Mietern, die in einem normalen Mietverhältnis mit der Stadt stehen und monatlich ihre Miete bezahlen Unverständnis aus.

StR Bengel hält die Container für sinnvoll. Er versteht die Notlage der Obdachlosen, als auch die der Wohnungssuchenden.

StR Naß berichtet, dass die Problematik eine Wohnung zu finden immer mehr zunimmt. Das Wort Container klingt zwar schlimm, in Wirklichkeit sind diese aber sehr begehrt und für eine kurzzeitige Unterkunft ideal. Es muss jedoch darauf geachtet werden, auf der Fläche nicht zu viele Container abzustellen, da dann das Konfliktpotential steigt.

StR Hetzner ist ebenfalls der Meinung, dass ein Container keinesfalls minderwertig ist. Das Angebot an Unterkünften soll vergrößert werden.

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, vier Wohnmodule zu erwerben und die Erschließungsleistungen zu vergeben.

Die im Haushalt 2022 veranschlagten Kosten in Höhe von 60.000,- € werden voraussichtlich überschritten. Die Mehrkosten werden nach der Endabrechnung durch die Kämmerei bereitgestellt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

2 Ausschuss (vorberatend) – öffentlich

2.1 Bildung von Haushaltsresten gem. § 19 Abs. 2 KommHV für 2022, Verwaltungshaushalt

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel verweist auf die Vorlage.

Wortmeldungen gibt es nicht.

Beschluss:

1. Die aus der beiliegenden Liste ersichtlichen Ausgaben des Verwaltungshaushalts werden unter Beachtung des § 19 Abs. 2 KommHV für übertragbar erklärt.
2. Die Verwaltung darf im Rahmen des § 19 Abs. 2 KommHV im HHJ 2022 über folgende noch nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen aus dem Jahr 2021 bis Ende des HHJ 2022 weiter verfügen:

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

2.2 Bildung von Haushaltsresten gem. § 19 Abs. 1 KommHV für 2022, Vermögenshaushalt

Ergebnis der Erörterung:

Oberbürgermeister Schröppel erklärt die Vorlage und weist auf die Anlage hin, wo noch nicht begonnene Maßnahmen mit dem Buchstaben d) gekennzeichnet sind, welche 4,77% ausmachen.

StR Drotziger führt aus, dass die stolze Summe von rund 18 Mio. Euro verdeutlicht, wie viele Vorhaben nicht bewältigt werden konnten.

StR Gruber ergänzt hierzu, dass lediglich ein kleiner Teil davon (4,77%) noch nicht begonnen wurde.

Oberbürgermeister Schröppel erklärt, dass er Frau Beiche beauftragt im Stadtrat einen Bericht über die anstehenden Projekte zu geben.

Herr Bender führt weiter aus, dass die Bildung von Haushaltsresten grundsätzlich nichts Negatives ist. Außerdem muss man die Kindergärten berücksichtigen, welche alleine schon mit rund 2 Mio. Euro einen großen Teil ausmachen.

StR Kamm stellt die theoretische Frage, ob bei einer baldigen Umsetzung aller Maßnahmen ein neuer Kredit aufgenommen werden müsste.

Herr Bender erklärt, dass in diesem Fall die 18 Mio. Euro ohne neue Schuldenaufnahme abgearbeitet werden können.

Beschluss:

Die Verwaltung darf im Rahmen des § 19 Abs. 1 KommHV im HHJ 2021 über folgende noch nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen aus dem Jahr 2021 und früher weiter verfügen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

2.3 Bekanntgaben - öffentlich

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Jürgen Schröppel
Oberbürgermeister

Heiko Stefke
Rechtsdirektor